

Stuttgart, 07.05.2012

Einsatz regionaler Produkte bei der Stadt Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.05.2012

Bericht:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.07.2011 wurde in der Aussprache folgende Anfrage gestellt:

Dabei bittet StR Kotz die Verwaltung, über den Einsatz regionaler Produkte sowie über die Möglichkeiten, deren Einsatz auszuweiten, zu berichten.

Hierzu folgende Stellungnahme des Haupt- und Personalamtes:

Im Rahmen der Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsrestaurants wurde im Jahr 2006 unter anderem angeregt, in den Einkaufsverbund des städtischen Klinikums einzutreten.

Mitglieder dieses Verbundes sind das Klinikum, das Jugendamt und der Eigenbetrieb Leben und Wohnen. Aufgrund des großen Auftragsvolumens wurden dann die Leistungen zwingend europaweit ausgeschrieben. Der günstigste Bieter mit Sitz in Bochum bekam den Zuschlag.

Seit dem Jahr 2008 beziehen auch die Betriebsrestaurants der Stadt Stuttgart als Mitglied des Einkaufsverbundes daher einen Großteil ihrer Waren von diesem Großhändler. Dadurch konnten Preissteigerungen im Lebensmittelbereich etwas abgefangen werden. Die jährliche Ersparnis beträgt ca. 12.000,- Euro (5,1 %) bei einem Einkaufsvolumen von rund 235.000,- Euro. Der Vertrag mit dem bisherigen Großhändler mit Niederlassung in Zusmarshausen wurde gekündigt.

In den Betriebsrestaurants werden folgende Produkte weiterhin regional beschafft,

bzw. Produkte aus der Region verwendet:

Produkte:

- Obst, Gemüse, Salat
- Sämtliche Kartoffelprodukte
- Fleisch und Wurstwaren
- Eier
- Brot und Brötchen
- Öl und Fett
- Stuttgarter Apfelsaft, Mineralwasser

Firmenname:

- Firma Staiger (Stuttgart)
- Firma Leutenecker (Remseck)
- Schwarzwaldhof (Blumberg)
- Hühnerhof Fritz Neumair (Bopfingen)
- Bäckerei Hafendörfer (Stuttgart)
- Firma Wohlbold (Tübingen)
- Fa Mayer (Stuttgart)

Das Einkaufsvolumen liegt hier bei ca. 180.000,- Euro jährlich.

Folgende Ausweitungen wären möglich:

- Bereich Trockenwaren d. h. Nudeln, Hülsenfrüchte z. B. von Firma Albgold, Trochtelfingen oder Fa. Nudelpeter, Stuttgart
- Erbsen und Linsen von der Schwäbischen Alb
- Fleisch von der Schwäbisch-Hällischen Erzeugergemeinschaft
- Molkereiprodukte aus dem hohenlohischen Bereich
- Verzicht auf Tiefkühlgemüse und komplette Umstellung auf Frischware vom Stuttgarter Großmarkt (Fa. Staiger)

Wechsel zu einem regionalen Großhändler, um kurze Transportwege zu erreichen

Folgen:

Umstellung des Bestellwesens und von Rezepturen in überschaubaren Rahmen kurzfristig möglich, jedoch durch Zunahme der Händlerbeziehungen größerer Personalbedarf bei Buchungen und Datenpflege (Artikelstamm in der EDV). Durch Wechsel auf nur einen neuen regionalen Großhändler (beschränkte Ausschreibung) ist dieser höhere Aufwand vermeidbar.

Die Teilnahme am Einkaufsverbund Klinikum müsste mit Ablauf des Vertrags im Jahr 2013 gekündigt werden. Die Einsparungen im Lebensmittelbudget würden dadurch wegfallen (s. u.).

Kostenaufstellung (ohne MWSt, Betrieb gewerblicher Art):

Essenzahlen 265.000 pro Jahr

Derzeitiges Einkaufsbudget Lebensmittel 367.300,- Euro / 1,40 Euro je Menü

Tatsächliche Ausgaben für Lebensmittel 414.847,- Euro (1,58 Euro je Menü)

Derzeitige Unterdeckung (Fehlbetrag) Das Budget wurde seit dem Jahr 2008 nicht mehr erhöht. Durch Preissteigerungen im Lebensmittelbereich steigt somit das jährliche Defizit an 47.547,- Euro

Wegfall Ersparnis Einkaufsverbund 12.000,- Euro

Ausweitung des regionalen Einkaufs je nach Umfang 10-15 % des Teilbudgets (235.000) 35.250,- Euro

Finanzieller Mehrbedarf bei regionalem Einkauf **47.250,- Euro**

Somit benötigtes Gesamtbudget
Regionaler Einkauf und Unterdeckung (1,74 Euro je Menü) **462.097,- Euro**

Der Gesamtbruttomehrbedarf (Unterdeckung zuzüglich Wegfall Einkaufsverbund und Mehrkosten regionaler Einkauf) beläuft sich somit auf einen Betrag von 94.797,- Euro.

Noch nicht berücksichtigt ist die Preissteigerung im Lebensmittelbereich von 3 – 4 Prozent im Jahr 2012.

Eine Beteiligung der Essengäste an den Mehrkosten durch höhere Essenpreise wird vom Gesamtpersonalrat abgelehnt. Hier gibt es seit Jahren die Regelung zwischen Gesamtpersonalrat und Verwaltung, dass der Menüpreis den sogenannten Sachbezugswert (§8 II EStG) nur um 5 Cent übersteigen darf. Der Sachbezugswert liegt aktuell bei 2,87 Euro, der Menüpreis bei 3,- Euro.

Beteiligte Stellen

--

Vorliegende Anträge/Anfragen

Anfrage Herrn StR Kotz in Bezug auf GRDRs 543/2011
Mündliche Anfrage Herrn StR Kotz in Bezug auf GRDRs 543/2011

Werner Wölfle
Bürgermeister

keine

zum Seitenanfang